

RESOLUTION 63/22

Verabschiedet auf der 50. Plenarsitzung am 13. November 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.24/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Angola, Antigua und Barbuda, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bangladesch, Belarus, Belize, Benin, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Burkina Faso, China, Demokratische Republik Kongo, Dominikanische Republik, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Gabun, Gambia, Grenada, Guatemala, Guinea, Haiti, Honduras, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Japan, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kasachstan, Katar, Komoren, Kongo, Kuwait, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Madagaskar, Mali, Marokko, Mongolei, Montenegro, Myanmar, Nepal, Nicaragua, Oman, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Russische Föderation, Saudi-Arabien, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Trinidad und Tobago, Tunesien, Usbekistan, Vanuatu, Vereinigte Arabische Emirate, Zentralafrikanische Republik.

63/22. Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁸⁰ verankerten Ziele und Grundsätze, insbesondere des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/6 vom 9. November 2001 über die Globale Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen, 57/6 vom 4. November 2002 betreffend die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, 57/337 vom 3. Juli 2003 über die Verhütung bewaffneter Konflikte, 58/128 vom 19. Dezember 2003 über die Förderung von Verständnis, Harmonie und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Religion und der Kultur, 59/23 vom 11. November 2004 über die Förderung des interreligiösen Dialogs, 59/143 vom 15. Dezember 2004 über die Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt 2001-2010, 60/167 vom 16. Dezember 2005 über Menschenrechte und kulturelle Vielfalt und 62/157 vom 18. Dezember 2007 über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/90 vom 17. Dezember 2007 über die Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens und darauf, dass das Jahr 2010 zum Internationalen Jahr der Annäherung der Kulturen erklärt wurde,

in der Erkenntnis, dass die kulturelle Vielfalt und das Streben aller Völker und Nationen nach kultureller Entwick-

lung eine Quelle der gegenseitigen Bereicherung des kulturellen Lebens der Menschen darstellen,

Kenntnis nehmend von den verschiedenen einander verstärkenden und miteinander verknüpften Initiativen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Vertiefung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen, Kulturen und Zivilisationen, unter anderem dem vom 3. bis 6. April 2008 in Phnom Penh abgehaltenen vierten Asiatisch-Pazifischen Dialog über interreligiöse Zusammenarbeit zugunsten des Friedens und der Harmonie⁸¹, dem am 7. und 8. Mai 2008 in Bali (Indonesien) abgehaltenen dritten Globalen Dialog zwischen den Medien, dem vom 3. bis 5. Juni 2008 in Amsterdam abgehaltenen vierten Interreligiösen Dialog des Asien-Europa-Treffens⁸², der vom 16. bis 18. Juli 2008 in Madrid abgehaltenen Weltkonferenz über den Dialog⁸³, der vom 9. bis 13. Oktober 2008 in Rhodos (Griechenland) abgehaltenen sechsten allgemeinen Tagung des Weltöffentlichkeits-Forums „Dialog der Kulturen“, dem am 2. und 3. April 2009 in Istanbul (Türkei) stattfindenden zweiten Forum der Allianz der Zivilisationen, der vom 26. bis 28. Mai 2009 in Manila stattfindenden Sondertagung der Minister der Bewegung der nichtgebundenen Länder über Dialog und Zusammenarbeit zwischen den Religionen zugunsten des Friedens und der Entwicklung, dem 2009 in Australien stattfindenden fünften Interreligiösen Dialog der asiatisch-pazifischen Region, dem vom 3. bis 9. Dezember 2009 in Melbourne (Australien) tagenden Parlament der Weltreligionen und dem dritten Kongress der Führer von Weltreligionen und traditionellen Religionen, der am 1. und 2. Juli 2009 mit Beteiligung und technischer Hilfe des Systems der Vereinten Nationen in Astana stattfinden soll,

bekräftigend, wie wichtig es ist, den Prozess der Einbeziehung aller Interessenträger in den Dialog zwischen den Religionen, Kulturen und Zivilisationen im Rahmen der entsprechenden Initiativen auf den verschiedenen Ebenen aufrechtzuerhalten,

in Anbetracht des Bekenntnisses aller Religionen zum Frieden,

1. *erklärt*, dass gegenseitige Verständigung und interreligiöser Dialog eine wichtige Dimension des Dialogs zwischen den Zivilisationen und der Kultur des Friedens darstellen;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Dialog, die Verständigung und die Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens⁸⁴;

3. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Arbeit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur betreffend den interreligiösen Dialog im Zusammenhang mit ihren Bemühungen zur Förderung des Dialogs

⁸¹ Siehe A/62/949.

⁸² Siehe A/63/510.

⁸³ Siehe A/63/499.

⁸⁴ A/63/262.

⁸⁰ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

zwischen den Zivilisationen, Kulturen und Völkern sowie von Aktivitäten zugunsten einer Kultur des Friedens und begrüßt ihre schwerpunktmäßige Ausrichtung auf konkrete Maßnahmen auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene und auf die Förderung des interkonfessionellen Dialogs als ihr wegweisendes Projekt;

4. *bekräftigt*, dass sich alle Staaten feierlich verpflichten haben, die allgemeine Achtung, die Einhaltung und den Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁸⁰ und anderen Menschenrechtsübereinkünften und dem Völkerrecht zu fördern, wobei der universale Charakter dieser Rechte und Freiheiten außer Frage steht;

5. *ermutigt* zur Förderung des Dialogs zwischen den Medien aller Kulturen und Zivilisationen, betont, dass jeder das Recht auf freie Meinungsäußerung hat, und bekräftigt, dass die Ausübung dieses Rechts besondere Pflichten und Verantwortung mit sich bringt und daher bestimmten Einschränkungen unterworfen sein darf, jedoch nur, soweit sie gesetzlich vorgesehen und notwendig sind, um die Rechte oder den guten Ruf anderer zu wahren und die nationale Sicherheit oder öffentliche Ordnung oder die öffentliche Gesundheit oder Moral zu schützen;

6. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, gegebenenfalls Initiativen zu prüfen, in deren Rahmen Bereiche für konkrete Maßnahmen in allen Teilen und Schichten der Gesellschaft zur Förderung des Dialogs, der Toleranz, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen aufgezeigt werden, unter anderem die am 4. und 5. Oktober 2007 während des Dialogs auf hoher Ebene über interreligiöse und interkulturelle Verständigung und Zusammenarbeit im Dienste des Friedens vorgeschlagenen Ideen, namentlich die Idee einer Verstärkung des Prozesses des Dialogs zwischen den Weltreligionen;

7. *nimmt Kenntnis* von der am 12. und 13. November 2008 während der dreiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung abgehaltenen Plenarsitzung der Versammlung über die Kultur des Friedens, in der der Präsident der Versammlung zur Teilnahme auf höchstmöglicher Ebene bat;

8. *ersucht* das in der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten angesiedelte Büro für Unterstützung des Wirtschafts- und Sozialrats und Koordination, das die Rolle einer Koordinierungsstelle in Fragen betreffend die Beziehungen zwischen den Religionen, Kulturen und Zivilisationen wahrnimmt, in Abstimmung mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur die Prüfung der Möglichkeit, eine Dekade der Vereinten Nationen für Dialog, Verständigung und Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens auszurufen, zu erleichtern;

9. *nimmt Kenntnis* von der am 25. September 2008 in New York abgehaltenen dritten Ministertagung über Dialog und Zusammenarbeit zwischen den Religionen zugunsten des Friedens;

10. *bittet* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und mit außerplanmäßigen Mitteln eine führende Rolle bei den Vorbereitungen für die Begehung des Internationalen Jahres der Annäherung der Kulturen im Jahr 2010 zu übernehmen, unter Berücksichtigung der Resolution 61/185 der Generalversammlung vom 20. Dezember 2006 und der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolution 62/90;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 63/23

Verabschiedet auf der 51. Plenarsitzung am 17. November 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.27 und Add.1 in seiner mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Albanien, Angola, Australien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Finnland, Griechenland, Guatemala, Haiti, Honduras, Indonesien, Irland, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kenia, Kroatien, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Marokko, Mexiko, Mongolei, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Thailand, Timor-Leste, Togo, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

63/23. Förderung der Entwicklung durch die Vermin- derung und Verhütung bewaffneter Gewalt

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der von der internationalen Gemeinschaft in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁸⁵ eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere ihres Zieles, ein Umfeld zu schaffen, das der Entwicklung und der Armutsbeseitigung förderlich ist,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁸⁶,

sowie unter Hinweis auf das Aktionsprogramm von 2001 zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten⁸⁷, das unter anderem die Sorge über die möglichen Auswirkungen von Armut und Unterentwicklung auf den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten zum Ausdruck bringt,

⁸⁵ Siehe Resolution 55/2.

⁸⁶ Siehe Resolution 60/1.

⁸⁷ Siehe *Report of the United Nations Conference on the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All Its Aspects, New York, 9–20 July 2001* (A/CONF.192/15), Kap. IV, Ziff. 24. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac192-15.pdf>.